



Der Bereich Gesundheitsamt informiert

Kopflausbefall (*Pediculus humanus capitis*)

Erreger	<p>Kopfläuse sind Parasiten des Menschen. Die Kopflaus ist ein flügelloses, ausgewachsen etwa 2-4 mm großes Insekt. Sie lebt in der Regel auf ihrem Wirt im Kopfhaar. Bei massivem Befall können gelegentlich auch andere behaarte Stellen des Körpers (Bart, Augenbrauen, Achselhaare, etc.) betroffen sein.</p> <p>Der Lebenszyklus der Kopflaus verläuft in mehreren Stadien vom Ei über drei Larven- bzw. Nymphenstadien bis zur ausgewachsenen Laus. Aus entwicklungsfähigen Eiern schlüpfen etwa 6-10 Tage nach der Eiablage Larven. Diese werden nach etwa 9-11 Tagen geschlechtsreif. Befruchtete Weibchen heften ihre Eier (deren sichtbare Hüllen als Nissen bezeichnet werden) in der Regel 1-2 mm nahe der Kopfhaut mit wasserunlöslichem Klebesekret an die Haare. Kopfläuse überleben, wenn sie vom Menschen getrennt werden, bei Zimmertemperatur in der Regel nicht länger als 2 bis 3 Tage.</p>
Übertragung	<p>Kopfläuse werden durch direkten Körperkontakt übertragen. Weiter ist die Übertragung über Gegenstände durch gemeinsam benutzte Käämme, Haarbürsten, Decken, Spieltiere, Kopfbedeckungen, Schals etc. möglich.</p>
Krankheitsbild	<p>Erstes Anzeichen einer Verlausung ist oft der Nachweis von Läuseeiern (= Nissen). Besonders befallen werden Haarpartien an den Schläfen, über den Ohren und im Nacken. Das Kopfhaar wird strähnenweise auseinandergekämmt und in Kopfhautnähe nach Nissen abgesucht. Nissen lassen sich im Gegensatz zu Hautschuppen schwer vom Haar abstreifen und sind seitlich am Haar angeklebt.</p> <p>Eine andere Möglichkeit zur Entdeckung und für die Überprüfung des Behandlungserfolgs ist das Auskämmen mit einem sogenannten Nissenkamm. Dazu wird nach dem Waschen Pflegespülung ins Haar einmassiert. Die Haare werden mit einem groben Kamm geglättet und anschließend mit dem feinen Kamm Strähne für Strähne durchgekämmt. Die Läuse, die sich im Matsch der Pflegespülung nicht bewegen können, bleiben im Kamm hängen und können durch Ausstreichen auf einem Tuch entdeckt werden.</p> <p>In der Regel besteht bei Kopflausbefall ein ausgeprägter Juckreiz.</p>
Meldepflicht	<p>Nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen und Sorgeberechtigte verpflichtet, Mitteilung über einen beobachteten oder berichteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, zu machen.</p>
Therapie	<p>Um einen Kopflausbefall nachhaltig zu beseitigen, müssen äußerliche Mittel eingesetzt werden, die insektentötende Substanzen enthalten.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Anwendung unbedingt die Angaben des Herstellers. Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigen, sind (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu kurze Einwirkzeit, • zu sparsames Ausbringen des Mittels, • eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels, • eine zu starke Verdünnung des Mittels in zu nassem Haar, • das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung. <p>Es kann vorkommen, dass Nissen auch eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist immer eine zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen erforderlich, um den Kopflausbefall sicher zu beseitigen.</p> <p>Sind Schwangere, Stillende oder Säuglinge von Kopfläusen befallen, ist zur Behandlung der Haus- bzw. Kinderarzt aufzusuchen.</p>

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Beachten Sie, dass alle Kontaktpersonen (z. B. in der Wohngemeinschaft, in der Betreuungseinrichtung, in der unmittelbaren Umgebung, o. ä.) auf Kopflausbefall untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden müssen. Des Weiteren sollten folgende Maßnahmen Beachtung finden:

- gründliche Reinigung von Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten (vorher Einlegen in heißes, nicht kochendes Wasser),
- Wechseln von Handtüchern, Leib- und Bettwäsche und Waschen bei mindestens 60°C,
- Behandlung der Oberbekleidung (einschließlich Kopfbedeckung und Schals) durch eines der folgenden Verfahren:
 - Waschen bei mindestens 60°C,
 - Einsprühen mit einem dafür geeigneten Präparat,
 - Lagerung in einem gut verschließbaren Plastikbeutel für 2 Wochen,
 - Wäschetrockner mit mind. 45°C für 60 Minuten,
 - Gefriertruhe für mind. 1 Tag bei -10°C bis -15°C,
- Reinigung von Wohn- und Schlafräumen sowie Autoinnenräumen und textiles Spielzeug (Bodenbelag, Teppiche, Polstermöbel, Kopfstützen, Plüschtiere, etc.) mit einem Staubsauger und den Staubsaugerbeutel anschließend sofort entsorgen,
- Garderobe (Jacken, Mützen, Schals) während eines Ausbruchs von Kopfläusen in Gemeinschaftseinrichtungen in einem Plastiksack an der Garderobe aufbewahren.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 (u.a. Kindergärten und Schulen):

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) schließt ein festgestellter Kopflausbefall eine Betreuung oder eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung, bei der Kontakt zu den Betreuten besteht, aus.

Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Gemeinschaftseinrichtungen wieder besucht werden können, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen, d. h. dass mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde (Erstbehandlung).

Eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls ist nach einer korrekten Behandlung nicht mehr zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist in Lübeck nur erforderlich, wenn es sich um einen wiederholten Kopflausbefall binnen vier Wochen gehandelt hat.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck
Infektionsschutz
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de (Antwort innerhalb 24 h)